

ZERTIFIZIERUNGSPROGRAMM



# LERNBEGLEITER:IN

IM BEREICH ZOLL UND  
AUSSENHANDEL

Copyright

**ECFT Certifications GmbH**

European Customs & Foreign Trade Certifications

Towerstraße 3/ Top A15

AT-1300 Wien-Flughafen

VERSION

V1.2: 2023-11-07



## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	1
1 Grundsätzliches.....	2
2 Zertifizierte Kernkompetenzen .....	2
2.1 Kompetenzbereiche .....	2
2.1.1 Fachkompetenzen .....	2
2.1.2 Methodenkompetenzen .....	3
2.1.3 Handlungskompetenzen.....	3
3 Zulassung zum Prüfverfahren.....	3
4 Prüfverfahren .....	4
4.1 Fachgespräch.....	4
4.2 Lehrbegutachtung inkl. schriftl. Vorbereitung.....	4
4.2.1 Schriftliche Vorbereitung.....	4
4.2.2 Durchführung der Lehrsequenz .....	5
5 Bewertungskriterien.....	5
5.1 Fachgespräch.....	5
5.2 Lehrbegutachtung inkl. schriftl. Vorbereitung.....	5
6 Aufrechterhaltung.....	6
7 Gültigkeit.....	6
8 Siegel.....	6

## 1 Grundsätzliches

Dieses Programm beschreibt die Vorgehensweise des Zertifizierungsprozesses von Lernbegleitern:innen im Bereich Zoll und Außenhandel durch die zertifizierende Stelle ecft Certifications GmbH.

Der Zertifizierungsprozess erfolgt gemäß des internationalen Standards ISO/IEC 17024<sup>1</sup>.

## 2 Zertifizierte Kernkompetenzen

Die:der zertifizierte:r Lernbegleiter:in Zoll konzeptioniert, implementiert und evaluiert lernerzentrierte Lerndesigns im Bereich Zoll & Außenhandel und begleitet und unterstützt Lernprozesse.

Sie:er verfügt über die für eine Lehrtätigkeit erforderlichen Methoden- und Handlungskompetenzen sowie über Fachkompetenzen im Bereich Zoll gemäß der Europäischen Norm EN 16992<sup>2</sup>, mindestens Fertigungsstufe 3 ("fortgeschrittene:r Anwender:in").

### 2.1 Kompetenzbereiche

In den rechten Spalten der Tabelle wird unterschieden zwischen zulassungsspezifischen Basisanforderungen (A) und prüfungsrelevanten zertifizierungsspezifischen Kenntnissen und Fähigkeiten (B):

**A** Zulassungsspezifische Basisanforderungen, die als Voraussetzung für die Teilnahme an der Zertifizierungsprüfung herangezogen werden. Die Begutachtung durch die Zertifizierungsstelle erfolgt auf Grundlage der bei Antragstellung einzureichenden Nachweise.

**B** Zertifizierungsspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten, die im Rahmen der in Abschnitt 4 beschriebenen Zertifizierungsprüfung nachgewiesen werden. Die Prüfung und/oder Begutachtung erfolgt durch die von der Zertifizierungsstelle autorisierten und eingesetzten Prüfer:innen.

<b>2.1.1 Fachkompetenzen</b>	
Nachweis facheinschlägiger Berufserfahrung	A
Nachweis einer facheinschlägigen Ausbildung	A
Nachweis spezieller fachlicher Kenntnisse (Fortbildungen, Ausbildungen, Weiterbildungen)	A
Nachweis fachlicher Kenntnisse im Fachgespräch, mind. Stufe 3 „fortgeschrittener Anwender“ gem. EN 16992	B

<sup>1</sup> ISO/IEC 17024:2012-07 – Konformitätsbewertung – Allgemeine Anforderungen an Stellen, die Personen zertifizieren

<sup>2</sup> EN 16992:2017-03 – Kompetenzanforderungen für Zollvertreter

Rollenbewusstsein, Kenntnisse der Rechte und Pflichten der:des Lernbegleiters:in	B
Zielgruppenkenntnis	B
<b>2.1.2 Methodenkompetenzen</b>	
Didaktische Grundkenntnisse und Wissen über Lerntheorien	B
Methodische Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf Lehr-Lern-Methoden, Erstellung von Lehr-/Lernmitteln und hinsichtlich unterschiedlicher Lernformate	B
Methodische Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf die Konzeption von Lerndesigns	
Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf im Umgang mit Gruppen	B
Nachweis von Lehrerfahrungen	A
<b>2.1.3 Handlungskompetenzen</b>	
Theorie- und zielgruppengeleitete Konzeption und Implementierung von Lehrformaten	B
Steuerung von Fachtrainings in unterschiedlichen Lehr-Lern-Settings (z.B. Präsenz, E-Learning, Hybrid,...)	B
Das eigene Lehrverhalten evaluieren und weiterentwickeln	B
Lernsettings lernfördernd, aktivierend und lernunterstützend zu gestalten	B
Gruppendynamische Prozesse steuern	B

### 3 Zulassung zum Prüfverfahren

Voraussetzung für die Zulassung zum Prüfungsverfahren ist das Einreichen der folgenden Nachweise im Zusammenhang mit der Antragstellung:

- ✔ Nachweis von Lehrerfahrung im Bereich Zoll und Außenhandel
- ✔ Nachweis einschlägiger fachlicher Kenntnisse
- ✔ Nachweis einschlägiger didaktisch-methodischer Kenntnisse

## 4 Prüfverfahren

Das Prüfverfahren besteht aus zwei Prüfungsteilen:

- ✔ einem Fachgespräch und
- ✔ einer Lehrbegutachtung inkl. schriftlicher Vorbereitung

### 4.1 Fachgespräch

Im Rahmen des Fachgesprächs werden neben Fragen zur Vita der:des Kandidat:in auch fachliche Fragen gestellt, die auf die unter Abschnitt 2 gelisteten Kompetenzbereiche sowie auf den von der:dem Kandidat:in angestrebten Lehrgegenstand referenzieren. Das Fachgespräch wird vor einer Kommission bestehend aus zwei Prüfer:innen abgehalten und dauert maximal 30 Minuten.

### 4.2 Lehrbegutachtung inkl. schriftl. Vorbereitung

Die:der Kandidat:in muss im Rahmen der Lehrbegutachtung eine Lehrsequenz vorbereiten und durchführen, die entweder als tatsächliche Lehreinheit von maximal 45 Minuten oder in Form einer PowerPoint-Präsentation von maximal 45 Minuten vor der Prüfungskommission präsentiert werden kann. Nach der Lehrbegutachtung findet ein Feedbackgespräch von höchstens 20 Minuten statt.

#### 4.2.1 Schriftliche Vorbereitung

**Die Vorbereitung** besteht aus einem Analyseteil (a) und einer tabellarischen Darstellung (b) des Ablaufs der Lehrsequenz. Beides wird schriftlich (als PDF-Datei) spätestens 7 Tage vor Prüfungstermin an die Zertifizierungsstelle übermittelt.

(a) Der Analyseteil muss folgende Aspekte beinhalten und sollte den Umfang von maximal 4 DIN A4-Seiten (Calibri, Schriftgröße 11) nicht überschreiten:

- ✔ **Beschreibung der Lernausgangslage:** Wer lernt, wo wird gelernt, wie wird gelernt?
- ✔ **Fachliche Darstellung des Lehrinhalts:** Was wird gelernt?
- ✔ **Formulierung von 5 operationalisierbaren Lernzielen und Begründung der Auswahl der Lernziele:** Warum haben diese Relevanz für die:den Lernende:n?
- ✔ **Darstellung des methodischen Vorgehens und Begründung:** Wie wird der Lehrinhalt vermittelt, welche Lernformen werden gewählt? Und warum?

(b) Die tabellarische Darstellung des Ablaufs der Lehrsequenz muss die folgenden Aspekte beinhalten und soll die im Beispiel angeführten Lehrschritte abbilden:

Phase	Inhalt	Sozial-/Aktionsform	Medien/Dateien/ Materialien
<b><i>Einstieg</i></b>	...	<i>z.B. Gruppenarbeit, Präsentation, Einzelarbeit...</i>	
<b><i>Erarbeitung</i></b>			
<b><i>Sicherung</i></b>			
<b><i>Vertiefung</i></b>			

#### 4.2.2 Durchführung der Lehrsequenz

Die Durchführung der Lehrsequenz muss auf der eingereichten Vorbereitung basieren und diese widerspiegeln.

Wenn die Lehrsequenz nicht als tatsächliche Lehreinheit durchgeführt wird, ist es stattdessen erforderlich, eine PowerPoint-Präsentation auf Grundlage der schriftlichen Vorbereitung abzuhalten. Dabei sollten die Auswirkungen auf die verwendeten Lehrmaterialien sowie die getroffenen didaktischen Entscheidungen ausführlich erläutert werden.

Die Lehrsequenz wird durch mindestens eine:n Prüfer:in begleitet und begutachtet.

Im Anschluss an die Lehrsequenz erfolgt ein ausführliches Feedbackgespräch in einem Ausmaß von maximal 20 Minuten.

## 5 Bewertungskriterien

### 5.1 Fachgespräch

Im Rahmen des Fachgesprächs müssen folgende Aspekte nachgewiesen werden:

- ✔ Ausgeprägte Fachkenntnisse im Bereich Zoll und Außenhandel
- ✔ Didaktische Grundkenntnisse, Lerntheorien
- ✔ Methodische Kenntnisse, Lehr-Lernmethoden, Lernmittel, Lehrformate
- ✔ Erfahrung im Umgang mit Gruppen
- ✔ Rollenbewusstsein als Lernbegleiter:in
- ✔ Kenntnis der Zielgruppe(n)

### 5.2 Lehrbegutachtung inkl. schriftl. Vorbereitung

Im Rahmen der Lehrbegutachtung werden folgende Aspekte bewertet:

- ✓ Fachliche Richtigkeit des zu vermittelnden Lehrgegenstands (35 Punkte)
- ✓ Didaktische und methodische Aufbereitung und Umsetzung (35 Punkte)
- ✓ Lernzielformulierung (Vorbereitung) und Lernzielerreichung (Begutachtung) (10 Punkte)
- ✓ Logischer Aufbau und Nachvollziehbarkeit der Lehrsequenz (15 Punkte)
- ✓ Umgang mit den Lernenden und deren Lernbedürfnissen (10 Punkte)
- ✓ Gruppensteuerung und Umgang mit kritischen Situation, sofern zutreffend (5 Punkte)

Um das Prüfverfahren positiv abzuschließen, muss die:der Kandidat:in eine Mindestanzahl von 77 Punkten (=70%) bei einer maximalen Punkteanzahl von 110 Punkten erreichen.

## 6 Aufrechterhaltung

Nach Ablauf der Gültigkeit der Zertifizierung kann das Zertifikat verlängert werden. Voraussetzung für die Verlängerung ist die Erfüllung nachstehender Kriterien:

- ✓ Nachweis aufrechter Lehrtätigkeit im Bereich Zoll und Außenhandel während des Gültigkeitszeitraums der Zertifizierung,
- ✓ Nachweis facheinschlägiger Fort- und Weiterbildungen im Bereich Zoll um Ausmaß von mind. 8 Stunden,
- ✓ Nachweis facheinschlägiger Fort- und Weiterbildungen im Bereich Lehre/Didaktik/Methodik im Ausmaß von mind. 8 Stunden sowie
- ✓ Durchführung eines Reflexionsgespräches mit der Zertifizierungsstelle von ca. 20 Minuten.

## 7 Gültigkeit

Das Zertifikat hat nach Erstaussstellung und nach Verlängerung eine Gültigkeit von 4 Jahren.

## 8 Siegel

Der:die Kandidat:in ist nach positiv abgeschlossenem Zertifizierungsverfahren berechtigt, das Gütesiegel der ecft im Zusammenhang mit ihrem:seinem Namen zu nutzen.

